

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Informierung von Berechtigten zu Überprüfungsanträgen und rückwirkende Anerkennung der Kosten der Unterkunft (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.11.2012)

Text der Anfrage:

Werden nach Überprüfungsanträgen größere Wohnungen und damit höhere Kosten der Unterkunft rückwirkend zum 01. Januar 2011 anerkannt und werden Berechtigte informiert, dass sie dazu Überprüfungsanträge stellen können – oder werden die betroffenen Bescheide auch ohne Überprüfungsantrag neu berechnet, da sie rechtswidrig und sogar gegen die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes erlassen wurden?

Begründung:

Das Bundessozialgericht am 16. Mai 2012 entschied, dass zur Festlegung der angemessenen Wohnfläche ab dem 01.01.2010 auf die Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes NRW zurückzugreifen ist. Das Urteil betrifft in Bielefeld Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Personen: Hier müssen um bis zu 5 m² größere Wohnungen als angemessen genehmigt werden. Neben der Kaltmiete sind anteilig auch Betriebs- und Heizkosten zu berücksichtigen.

Wenn die Rückwirkung nicht ohne Antrag zum 1. Januar 2011 anerkannt wird, droht den betroffenen Bedarfsgemeinschaften zum 1.1.2013 ein relativ hoher finanzieller Nachteil. Im Jahr 2013 können keine Überprüfungsanträge mehr zu rechtswidrig erlassenen Bescheiden für das Jahr 2011 gestellt werden.

In der Sitzung am 19. Juni 2012 konnte diese Frage noch nicht beantwortet werden:

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.06.2012:

„Zu dem Datum der Rückwirkung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich. Hierzu soll auch der angekündigte Erlass des MAIS abgewartet werden.“

Unterschrift:

gez. Dr. Dirk Schmitz

